

Hilfe und Perspektive für die deutsche Landwirtschaft

Die Sicherung und Weiterentwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft sowie die Erhaltung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des ländlichen Raumes sind nach wie vor das zentrale Anliegen der Agrarpolitik der CDU. Die deutsche Landwirtschaft befindet sich angesichts der notwendigen Produktionseinschränkungen bei Agrarprodukten in Europa in einer schwierigen Anpassungsphase. Die Bundesregierung hat seit 1982 durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket und der Verwirklichung wesentlicher Elemente ihres agrarpolitischen Konzepts einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung der Landwirte geleistet und gleichzeitig Perspektiven für die neunziger Jahre gegeben. Als bedeutsame Pluspunkte sind festzuhalten:

- 1 In der Landwirtschaft geht es wieder aufwärts, seit dem vor allem bei Milch die Überschußprobleme weitgehend gelöst sind. Davon profitieren rund 60 Prozent der Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland.
- 2 Durch die konsequente Umsetzung ihres Konzepts der direkten Produktionsbegrenzung hat die Bundesregierung für die deutschen Landwirte Alternativen geschaffen, die es ihnen ermöglichen, ihre Produktion unmittelbar gegen Einkommensausgleich einzuschränken. Gleichzeitig konnte damit ein wichtiger Beitrag zur Festigung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise geleistet werden.
- 3 Die Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe hat einen eindeutigen positiven Trend. Im Durchschnitt sind die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr um 32,1 Prozent auf 46.912 DM je Unternehmen und um 34,6 Prozent auf 32.286 DM je Familienarbeitskraft gestiegen. Damit konnten die Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe spürbar verbessert werden.
- 4 Die Ausgleichszahlungen für Landwirte in benachteiligten Gebieten sind zu einem wichtigen einkommenstabilisierenden Instrument geworden. Sie tragen wesentlich dazu bei, die strukturellen Nachteile der deutschen Landwirtschaft gegenüber wichtigen Konkurrenzländern in der EG auszugleichen.

5 Die finanziellen Hilfen sind seit 1983 für die deutsche Landwirtschaft von 5,8 Mrd. DM auf 9,5 Mrd. DM verbessert worden, dies entspricht einer Steigerung des Agrarhaushaltes um 61 Prozent. Sie stellen somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft dar. Dieses umfangreiche Stützungsprogramm umfaßt im einzelnen:

● **Agrarsozialpolitik:** Seit 1983 Ausgabensteigerung um gut 47 Prozent von rund 3,5 Mrd. DM auf ca. 5,1 Mrd. DM 1989. Für 1990 sind 5,4 Mrd. DM vorgesehen. Rein rechnerisch ergibt sich 1989 eine durchschnittliche Beitragsentlastung für jeden versicherten Landwirt von rund 9.100 DM. Der wesentliche Teil der Bundeszuschüsse zur agrarsozialen Sicherung entfällt dabei auf folgende Teilbereiche:

► **Altershilfe:** Zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 510 Mio. DM 1988 und 740 Mio. DM 1989 gegenüber 1983. Für 1990 ist ein Gesamtausgabevolumen von 2,88 Mrd. DM vorgesehen.

► **Unfallversicherung:** Erhöhung des Bundeszuschusses auf 400 Mio. DM jährlich seit 1985 und 450 Mio. DM ab 1988.

► **Krankenversicherung:** Erhöhung des Bundeszuschusses von 990 Mio. DM 1983 auf 1,26 Mrd. DM 1989.

● **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“:** Von 1,155 Mrd. DM 1983 auf 1,725 Mrd. DM 1989, insbesondere für verstärkte Förderung benachteiligter Gebiete. Die für die Ausgleichszulage von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel sind von 107 Mio. DM 1983 auf 755 Mio. DM 1989 gestiegen. Im Durchschnitt erhielt jeder geförderte Betrieb 1989 rund 3.000 DM. Die Zahl der geförderten Betriebe betrug 1989 254.000.

● **Milchrente und Herauskauf von Referenzmengen:** Für 1989 standen zur Verringerung der Milcherzeugung (Milchrente, Aussetzung und Stilllegung von Referenzmengen) insgesamt 264 Mio. DM zur Verfügung. Dazu kamen Gemeinschaftsmittel in Höhe von 348 Mio. DM.

● **Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer:** Im Zeitraum 1984 bis 1991 insgesamt 18,4 Mrd. DM. 1989 allein rund 1,6 Mrd. DM. Der Einkommenseffekt dieser Maßnahme betrug im Durchschnitt je Vollerwerbsbetrieb im Wirtschaftsjahr 1987/88 mehr als 7.000 DM.

Weichenstellungen für die Zukunft

Das von der Bundesregierung entwickelte Konzept direkter Mengenrückführung durch freiwillige Verringerung der Produktionskapazitäten gegen Entgelt fand Eingang in die grundlegende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Damit gelang der Einstieg in die EG-weite Marktentlastung über unmittelbare Produktionsenkung bei Getreide, Rindfleisch und Wein. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, den Landwirten Programme zur Stilllegung von Ackerflächen und zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung gegen Einkommensausgleich anzubieten, die älteren Landwirten den Ausstieg aus der Produktion erleichtern und gleichzeitig Land für aufstockungswillige Landwirte bereitstellen soll, einzuführen.

Auf nationaler Ebene wurde außerdem durch das Agrar-Strukturgesetz eine Grundlage für die gezielte Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft geschaffen.

Flächenstilllegung

- **Ziele:** Marktentlastung, Verbesserung der Agrarstruktur, Beitrag zur Einkommenssicherung, Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz.
- **Stilllegung:** Mindestens 1 ha Fläche pro Betrieb in Form von Dauerbrache (Fläche wird für die gesamten 5 Jahre stillgelegt), Rotationsbrache (Stilllegung jährlich wechselnder Flächen), Aufforstung und Nutzung zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere für Naturschutz und Landschaftspflege. Insgesamt müssen mindestens 20 Prozent der Ackerfläche des Betriebes fünf Jahre lang stillgelegt werden.
- **Die Höhe der Förderung** beträgt 700 DM bis 1.416 DM je ha stillgelegtes Ackerland. Die Zuwendung orientiert sich am entstehenden Einkommensverlust, der durch den Produktionsverzicht entstanden ist. Die Höhe der Förderung ist daher vom Ertragwert des Bodens (von der sogenannten Ertragsmeßzahl — EMZ —) abhängig.
- **Stand der Stilllegungsmaßnahme in der Bundesrepublik:** Im ersten Jahr wurden in der Bundesrepublik rund 170.000 ha stillgelegt; im Jahre 1989 wird nach vorläufigen Ergebnissen mit einer zusätzlich stillgelegten Fläche von rund 50.000 ha gerechnet. Die insgesamt stillgelegte Fläche von rund 220.000 ha führt somit bei vorsichtiger Schätzung zu einer Marktentlastung von 770.000 bis 990.000 t Getreide.
- **Umsetzung in der Europäischen Gemeinschaft:** Bei einer gleichgewichtigen Anwendung dieser Maßnahme in allen EG-Mitgliedstaaten hätte die Überschreitung der Garantiemengenentlastung von 770.000 bis 990.000 t Getreide.
- **Umsetzung in der Europäischen Gemeinschaft:** Bei einer gleichgewichtigen Anwendung dieser Maßnahme in allen EG-Mitgliedstaaten hätte die Überschreitung der Garantiemenge von 160 Mio. t und die damit verbundene Preissenkung vermieden werden können. Im ersten Anwendungsjahr kam die Flächenstilllegung im wesentlichen nur in der Bundesrepublik Deutschland, Italien und im Vereinigten Königreich zur Anwendung. Um eine wirksame Anwendung zu gewährleisten, wurde für das Wirtschaftsjahr 1989/90 die Erhöhung der EG-Mitfinanzierungssätze für die Stilllegungsprämie beschlossen. Dieses entlastet die nationalen Haushalte und erleichtert es einigen Mitgliedstaaten, die Prämien für ihre Erzeuger attraktiver zu gestalten. Frankreich hat bereits entsprechend reagiert.

Extensivierung (seit 1989)

- **Ziel:** Durch freiwillige, staatlich geförderte Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung soll eine Marktentlastung bei Überschußerzeugnissen und damit eine Preisstabilisierung auf diesen Märkten erreicht werden.
- **Voraussetzungen:** Freiwillig teilnehmende Landwirte verpflichten sich, gegen Einkommensausgleich fünf Jahre lang die Erzeugung von Überschußprodukten (z. B.

Getreide, Raps, Rindfleisch, Wein) des Betriebes um mindestens 20 Prozent zu verringern.

- **Durchführung:** Verringerung durch Anwendung.
 - der quantitativen Methode (exakter Nachweis der Verringerung).
 - von „weniger intensiven Produktionsweisen“ (z. B. Umstellung der Bewirtschaftung des gesamten Betriebes auf alternativen Anbau), die ohne Einzelnachweis eine 20 Prozent Verringerung garantieren.
- **Anspruchsberechtigte:** alle land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer
- **Zuwendungen:** Die Zuwendungen, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden, gleichen den Einkommensverlust aus, der durch die Extensivierung entsteht. Sie orientieren sich am entgangenen Deckungsbeitrag (entgangene Marktleistung abzüglich eingesparter variabler Kosten).

Produktionsaufgaberente (Januar 1989):

- **Ziele:**
 - Marktentlastung
 - Strukturverbesserung der weiterwirtschaftenden Betriebe.
 - Absicherung der ausscheidenden Landwirte hinsichtlich ihres Einkommens und ihrer sozialen Lage.
- **Anspruchsberechtigte:** GAL-Landwirte (das sind Mitglieder der landwirtschaftlichen Alterskasse) ab dem 58. Lebensjahr.
- **Voraussetzungen:** Die Landwirte müssen die gesamte landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit einstellen.
 - durch Aufgabe der Agrarerzeugung des Betriebes (Flächen- und Produktionsstilllegung).
 - durch Abgabe der Flächen zur Aufstockung anderer Betriebe (Strukturverbesserung) bzw. für nicht landwirtschaftliche Zwecke.
- **Förderung:** Grundbetrag in Höhe der erworbenen Altersgeldanwartschaft. Von der Produktionsaufgabe betroffene ältere Arbeitnehmer erhalten ein Ausgleichsgeld.

Agrarstrukturgesetz (Juli 1989):

- **Zielsetzung** ist die Förderung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft durch stärkere Bindung der Tierhaltung an die Fläche. Damit soll der Massentierhaltung in Agrarfabriken entgegengewirkt werden. Durch die Aufnahme der Anwendungsvorschriften ins Düngemittelgesetz wird außerdem auch eine marktgerechtere Erzeugung und umweltschonendere Produktionsweise gefördert.

- **Sozio-struktureller Einkommensausgleich:** Produktionsneutraler Ausgleich, der befristet bis zum 31. Dezember 1992 für Einkommenseinbußen der Landwirte infolge der Aufwertung der Deutschen Mark gewährt wird.
 - **Höhe des Ausgleichs:** 90 DM pro ha, Mindestbetrag pro Betrieb von 1.000 DM und Höchstbetrag von 8.000 DM pro Betrieb jährlich.
 - **Anspruchsberechtigte:** Grundsätzlich alle Landwirte, die Mitglied einer landwirtschaftlichen Alterskasse sind.
 - **Förderungsausschlußgrenzen für übergroße Tierbestände:** 120 Milchkühe, 400 Mastrinder, 600 Mastkälber, 250 Zuchtsauen, 1.700 Mastschweine, 50.000 Legehennen, 100.000 Masthähnchen, 33.000 Mastenten, 40.000 Mastgänse, 20.000 Mastputen.
 - **Dungeinheiten:** Bindung der Tierhaltung an die Fläche, damit der Wirtschaftsdünger umweltverträglich verwendet werden kann. Ab 1990 kein sozio-struktureller Einkommensausgleich für Betriebe, die mehr als 3 Dungeinheiten (das entspricht z. B. 4,5 Rindern oder 21 Mastschweinen) pro Hektar ausbringen.
 - **Anwendung von Düngemitteln:** Künftig nur nach guter fachlicher Praxis, dies wird im Düngemittelgesetz vorgeschrieben werden. Das heißt: Eine auf den Bedarf der Pflanze und des Bodens unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe ausgerichtete Düngung.
 - **Viehzuschläge:** Durch die Halbierung der Viehzuschläge werden rund 70.000 überwiegend flächenarme bäuerliche Veredlungsbetriebe wirksam von Steuern und Abgaben entlastet.
- Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt:
- **Flächenstillegung (einschließlich Extensivierung, Mutterkuhprämie, Rodung von Rebflächen):** Finanzierung Bund und Länder im Verhältnis 70 : 30, ab 1990 jährlich insgesamt 357 Mio. DM.
 - **Produktionsaufgaberenkte:** 115 Mio. DM 1989, dann steigend bis auf 350 Mio. DM in 1992.
 - **Sozio-struktureller Einkommensausgleich:** Jährliches Mittelvolumen von insgesamt 1,1 Mrd. DM (Bund und Länder) bis 1992.
- Neben diesen Maßnahmen konnten auch in anderen Bereichen der Landwirtschaft im vergangenen Jahr richtungsweisende Ergebnisse erzielt werden:

Milch

1984 gelangt mit der Garantiemengenregelung Milch der Einstieg in die direkte EG-weite Mengenbegrenzung. Die eingetretene Verringerung des Milchangebots hat auch zu einer durchgreifenden Entlastung der öffentlichen Lagerhaltung geführt. Darüber hinaus konnten die EG-Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver weitgehend abgebaut werden. So lagerten 1986 noch rund 1,3 Mio.

Tonnen Butter, im Oktober 1989 nur noch 23.000 Tonnen in den Kühlhäusern der EG. Die Interventionsbestände an Magermilchpulver betragen noch ca. 3.000 Tonnen gegenüber 843.000 Tonnen 1986. Die eingetretene Verringerung des Milchangebots hat zu einer deutlichen Stabilisierung und Verbesserung der Erzeugerpreise für Milch geführt (1983/84: 67,11 DM/100 kg; 1988/89: 74,16 DM/100 kg).

Für die Zukunft sieht die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe darin, eine Flexibilisierung der Garantiemengenregelung zu erreichen. Dabei wird u. a. gedacht an:

- einen Ausgleich zwischen Über- und Unterlieferungen und
- eine begrenzte Handelbarkeit der Quoten.

Voraussetzung dafür ist aber zunächst der Abbau der zuviel ausgegebenen Referenzmengen. Zu diesem Zweck dient die Sonderaktion zum Herauskauf der Milchquoten. Für Anträge, die bis zum 31. August 1990 eingehen, ist eine Prämie von 1,60 DM/kg Milch vorgesehen. Danach beträgt die Prämie 1,10/kg. Sobald die 400.000 Überhangsquoten herausgekauft sind, wird die Aktion beendet.

Bei einem vollständigen Abbau des Quotenüberhangs im laufenden Milchwirtschaftsjahr kann bereits ab 1. April 1991 die dringend erforderliche Flexibilisierung der Garantiemengenregelung erfolgen.

Getreide

Die Bundesregierung hat auch in den Preisverhandlungen im vergangenen Jahr wichtige Verbesserungen erreicht.

- Der maximale Feuchtigkeitsgehalt für Getreide wurde auf 15 Prozent (statt 14,5 Prozent) festgesetzt.
- Die Zahl der monatlichen Zuschläge für die Intervention von November bis Mai wird beibehalten, die monatlichen Zuschläge nur um 12,3 Prozent (statt 25 Prozent) verringert.

Durch die Einführung der Produktionsschwellen 1988 und der Einbeziehung der direkt produktionsverringernden Maßnahmen sind der Landwirtschaft neue Wege zur Produktionsanpassung bei gleichzeitiger Einkommenssicherung eröffnet worden. Die Preissenkungsstrategie der EG-Kommission konnte entschärft und zusätzlich ein wichtiger ökologischer Beitrag geleistet werden.

Rindfleisch

Die Garantiemengenregelung Milch hat zu einem Rückgang der Kuhzahlen und damit auch zu weniger Kälbern geführt. Als Folge davon sind in der EG Selbstversorgungsgrad (1984: 111 Prozent, 1989: 100 Prozent) und Interventionsbestände (Januar 1988: 690.000 t; Oktober 1989: 105.000 t) an Rindfleisch zurückgegangen. Die veränderte Versorgungssituation hat es erleichtert, obligatorisch staatlichen Ankauf einzuschränken. Als Ausgleich erhalten die Erzeuger für maximal 90 männliche Schlachtrinder pro Jahr eine Prämie von 94 DM je Tier.

Aufgrund des Produktionsrückgangs haben sich die Marktpreise für Schlachtrinder seit Mitte 1988 deutlich verbessert. Die Marktordnungskosten dagegen reduzierten sich von 7,5 Mrd. DM (1986) auf 5,4 Mrd. DM (1989) mit weiter abnehmender Tendenz.

Zuckerrüben/Zucker

Im Zuckerbereich konnte eine drastische Preissenkung weitgehend abgewehrt werden. Statt der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Preissenkung um 5 Prozent konnte die Kürzung der Interventionspreise für Zucker und der Mindestpreise für Zuckerrüben auf 2 Prozent begrenzt werden.

Im Rahmen der Revision der Zuckermarktordnung im Wirtschaftsjahr 1991/92 soll die Abgabebelastung der Zuckerwirtschaft überprüft werden.

Wein

Durch die Beschlüsse des Europäischen Rates im Februar 1988 sind die deutschen Bestrebungen zur Entlastung des Weinmarktes aufgegriffen worden, vor allem

- Über die Extensivierung: danach können sich Betriebe gegen finanziellen Ausgleich freiwillig für mindestens fünf Jahre verpflichten, die Weinerzeugung um mindestens 20 Prozent durch Verringerung des Ertrags zu senken.
- Über wesentliche Ausweitung der seit 1985 geltenden Regelung zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen. Damit wird die Attraktivität der Rodungsmaßnahmen verbessert (Rodungsprämie für alle Weinanbauflächen, höhere Prämien).
- Diese Maßnahmen wurden durch nationale Anstrengungen noch verstärkt:
- verbesserte Absatzförderung für deutschen Wein aufgrund Erhöhung der Abgaben für den Weinfonds;
- Einführung einer Mengenregelung, nach der jeder Erzeuger je Jahrgang nur noch eine bestimmte Weinmenge vermarkten darf.

Zukunftssicherung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes — Aufgabenfelder für die neunziger Jahre

Zur Sicherung der Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft müssen folgende Aufgabenfelder verstärkt in Angriff genommen werden:

- Die notwendigen Korrekturen in der gemeinsamen Agrarpolitik dürfen nicht einseitig zu Lasten unserer Landwirtschaft gehen. Sie muß durch gezielte Maßnahmen im Anpassungsprozeß an eine marktgerechte Produktion unterstützt werden.
- Forschung und Entwicklung nachwachsender Rohstoffe müssen in enger Zusammenarbeit mit den anderen EG-Staaten beschleunigt vorangetrieben werden.
- Im Zuge des EG-Binnenmarktes muß eine EG-weite Harmonisierung der Produktionsbedingungen durchgesetzt werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Lebensmittelrecht, Veterinärrecht, Tierschutz- und Umweltrecht.

- **Das Haupteinkommen** werden die Landwirte nach wie vor aus der Produktion von Nahrungsmitteln und agrarischen Rohstoffen erwirtschaften. Mehr noch als bisher wird dabei der Landwirt als Unternehmer gefordert sein, der von sich aus aktiv ist und seinen Betrieb wettbewerbsfähig hält oder macht. Dies gilt es vor allem durch verbesserte Beratung zu unterstützen.
- **Die Ansprüche der Verbraucher** an die Vielfalt und Qualität der Nahrungsmittel werden weiter wachsen. Dazu zählt auch mehr und mehr eine tier- und umweltfreundliche Produktion. In der Qualitätsproduktion, nicht in der Massenproduktion, werden daher gute Chancen für die mittelbäuerlichen Betriebe bestehen, die weiterhin auf die Bindung der Tierhaltung an den Boden Wert legen.
- **Strukturwandel** bedeutet in vielen Fällen der Einstieg in die Nebenerwerbslandwirtschaft. Dabei wird die Bedeutung der Zusatzeinkommen durch außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft zunehmen.
Für die CDU haben die ländlichen Räume ihren eigenen Wert. Es ist deshalb Ziel der Politik der CDU, daß die ländlichen Räume auch in Zukunft lebensfähig und lebenswert bleiben. Die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Strukturen im ländlichen Raum müssen daher erhalten und weiterentwickelt werden.
- **Land- und Forstwirtschaft** sind für die Stabilität des ländlichen Raumes sowie für die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihrer ökologischen Funktionen unverzichtbar. Eine verantwortungsvolle Agrarpolitik ist daher auch wichtiger Bestandteil einer umfassenden Politik für den ländlichen Raum.
- **Neue Arbeitsplätze** im ländlichen Raum durch z. B. Ansiedlung mittelständischer Unternehmen, Infrastrukturausbau, Verkehrsanbindung und Dorferneuerung müssen geschaffen werden.
- **Die Einführung moderner Techniken und Kommunikationsdienste** und die Ansiedlung von Einrichtungen im Bildungsbereich werden die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes stärken.
- **Stadt- und Dorferneuerung** tragen wesentlich dazu bei, die Dörfer wirtschaftlich, sozial und kulturell lebensfähig zu erhalten und den veränderten Bedingungen anzupassen.
- **Gute Wohnmöglichkeiten** gewinnen im Wettbewerb der Wirtschaftsräume immer mehr an Bedeutung. Wohnmöglichkeiten im ländlichen Raum sind daher zu modernisieren und auszubauen.
- **Zu einem lebenswerten Wohn- und Arbeitsfeld** im ländlichen Raum gehört ein intaktes kulturelles und soziales Klima. Hierzu gehört die Verknüpfung von sinnvollem Fortschritt und traditionellen Werten ebenso wie die vermehrte Bereitstellung sozialer Dienste und Einrichtungen.